
Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Anmeldung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen des Mergener Hof e.V., Rindertanzstraße 4, 54290 Trier



1. Anmeldung und Zahlung

Mit der Anmeldebestätigung wird der Teilnahmebeitrag zur Zahlung fällig. Ein Anspruch auf Teilnahme an der Freizeitmaßnahme besteht erst nach vollständigem Eingang des Teilnahmebeitrags auf dem Konto des Mergener Hof e.V.

2. Rücklastgebühren

Etwaige Kosten, die durch eine Rücklastschrift entstehen, sind von der anmeldenden Person zu tragen.

3. Stornierung der Teilnahme

Eine Stornierung der Teilnahme ist unter folgenden Bedingungen möglich:

Wird die Teilnahme nach Einzug des Teilnahmebeitrags storniert, wird eine Stornogebühr in Höhe von 15 % des Teilnahmebeitrags erhoben.

Wird die Teilnahme weniger als vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Freizeitmaßnahme storniert oder nimmt die angemeldete Person trotz Anmeldung nicht an der Freizeitmaßnahme teil, ist grundsätzlich der vollständige Teilnahmebeitrag (100 %) zu entrichten.

4. Weisungsbefugnis des Betreuungspersonals

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Diese dienen insbesondere der Sicherheit und dem geordneten Ablauf der Freizeitmaßnahme.

5. Ausschluss von der Freizeitmaßnahme

In besonderen Fällen behält sich der Mergener Hof e.V. vor, einzelne TeilnehmerInnen von der weiteren Teilnahme an der Freizeitmaßnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei groben oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Anordnungen und Anweisungen des Betreuungspersonals oder bei einem Verhalten, durch das die Sicherheit oder das Wohl anderer TeilnehmerInnen oder des Betreuungspersonals gefährdet wird.

Im Falle eines Ausschlusses besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags oder auf Schadenersatz.

6. Gesundheitliche Besonderheiten und Notfallkontakt

Gesundheitliche Besonderheiten, Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, notwendige Medikamente sowie sonstige für die Betreuung relevante Informationen der TeilnehmerInnen sind bei der Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

Zudem ist eine aktuelle Kontakt- und Notfallnummer zu hinterlegen, unter der die Erziehungsberechtigten bzw. die angegebene Kontaktperson während der Freizeitmaßnahme erreichbar sind.

7. Persönliche Gegenstände

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände und Wertsachen der TeilnehmerInnen wird keine Haftung übernommen, soweit der Mergener Hof e.V. bzw. seine Mitarbeitenden den Verlust oder die Beschädigung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

8. Programmänderungen

Der geplante Ablauf und einzelne Programmpunkte der Freizeitmaßnahme können aufgrund der Witterungsbedingungen angepasst, verschoben oder durch alternative Angebote ersetzt werden. Dies gilt insbesondere bei starker Hitze, hohen Temperaturen, Gewitter, Sturm, Starkregen, Unwetter, extremer Sonneneinstrahlung oder anderen witterungsbedingten Umständen, die eine sichere Durchführung einzelner Programmpunkte nicht zulassen oder aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar erscheinen lassen.

9. Verpflegung

Für die Verpflegung während der gesamten Freizeitmaßnahme ist grundsätzlich vollständig gesorgt.

10. Ausflugstage

An Ausflugstagen wird darum gebeten, den Teilnehmer*innen einen Rucksack mitzugeben, in dem Lunchpakete und Getränke transportiert werden können.

11. Versicherungsschutz

Für die Freizeitmaßnahme besteht der für die jeweilige Maßnahme vorgesehene Versicherungsschutz über das Jugendhaus Düsseldorf.

12. Schwimmbadbesuch

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die angemeldete Person an einem im Rahmen der Freizeitmaßnahme vorgesehenen Schwimmbadbesuch teilnehmen darf.

13. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zur Freizeitmaßnahme werden die vorstehenden Teilnahmebedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt und akzeptiert.

Gültig ab 01.12.2026